

Auszug aus der Niederschrift

über die **Sitzung des Gemeinderates** der Marktgemeinde Winklern am
Donnerstag, dem 21.12.2023 im Gemeindeamt Winklern Nr. 9.

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Ende: 20:45 Uhr

Anwesend: Bürgermeister Johann Thaler
Vizebürgermeister Engelbert Hauser
Vizebürgermeisterin Hildegard Schwaiger
Gemeindevorstandsmitglied Walter Klocker

Mitglieder des Gemeinderates: Maria Fleissner, Dipl.-Sozialb.
Daniel Pichler, MSc
Josef Dullnig, Mag.
Albert Unterlader
Verena Ulbrich
Johann Fercher
Clemens Thaler

Ersatzmitglieder: Alexander Zwischenberger
Richard Thaler

Schriftführer: AL Hans-Jörg Liebhart (TOP 1, 2b, 5, 6, 8, 10)
FV Janine Maier (Top, 2acde, 3, 9)
Lisa-Marie Lackner (Top 4, 7)

Nicht anwesend unter Bekanntgabe der Verhinderung: Mag. Melitta Fitzer,
DI (FH) Marika Göritzer, Anton Rupitsch und Daniel Sattler (ohne Bekanntgabe der
Verhinderung);

Die Sitzung wurde ordnungsgemäß nach den Bestimmungen der Kärntner
Allgemeinen Gemeindeordnung und der Geschäftsordnung für den heutigen Tag mit
folgender **Tagesordnung** einberufen:

1. **Protokollfertiger**
2. **Voranschlag für das Verwaltungsjahr 2024**
 - a) **Verordnung**
 - b) **Mittelfristiger Investitionsplan 2024 bis 2028**
 - c) **Mittelfristiger Finanzplan 2024 bis 2028**
 - d) **Voranschlagsquerschnitt**
 - e) **Kassenkredit/Zwischenfinanzierung**
3. **Bindung von Bedarfszuweisungsmitteln**
Bedarfszuweisungsmittel 2024 - Teil 1
4. **Marktgemeinde Winklern – Infrastruktur, Errichtung und Verwaltung KG,**
Voranschlag 2024;

5. **Sanierung des Schwimmbadgebäudes (BA 1)
mit Errichtung einer PV-Anlage
Abänderung des Investitions- und Finanzierungsplanes;**
6. **Interkommunales Vorhaben,
Um-/Zubau Sportlerhaus und Errichtung Funcourt
in der Gemeinde Mörttschach;**
7. **Tarifanpassungen**
 - a) **Schilift Zenitzen**
 - b) **Mautturm Winklern**
 - c) **Schwimmbad Winklern**
8. **Abwicklungsverein KLAR/KEM –
Nationalparkgemeinden Oberes Mölltal,
Entsendung von Vereinsorganen;**
9. **Bericht über die Sitzung des Kontrollausschusses vom 10.11.2023**
10. **Informationen und Berichte**

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass 11 Gemeinderatsmitglieder und 2 Ersatzmitglieder anwesend sind. Der Gemeinderat ist daher beschlussfähig.

Gegen die Tagesordnung wird kein Einwand erhoben.

Den anwesenden Gemeinderatsmitgliedern wird ein Amtsvortrag ausgehändigt.

Punkt 1 der Tagesordnung:
Protokollfertiger

Als Fertiger dieser Niederschrift werden Frau Vzbgm. Hildegard Schwaiger und Herr Mag. Josef Dullnig nominiert.

Punkt 2 der Tagesordnung:
Voranschlag für das Verwaltungsjahr 2024

- a) **Verordnung**
- b) **Mittelfristiger Investitionsplan 2024 bis 2028**
- c) **Mittelfristiger Finanzplan 2024 bis 2028**
- d) **Voranschlagsquerschnitt**
- e) **Kassenkredit/Zwischenfinanzierung**

Der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2024 wurde nach vorliegenden Zahlen und Erfahrungswerten, sowie nach der aktuellen Inflation und der steigenden Umlagen erstellt. Die Budgetsituation hat sich zum Vorjahr erneut verschlechtert.

Die Voranschlagsbegutachtung durch die Revisoren Frau Haritzer und Herrn Hotschnig fand am 04.12.2023 im Gemeindeamt statt. Der Voranschlag 2024 wird in der vorliegenden Form zur Kenntnis genommen.

In den textlichen Erläuterungen zum Voranschlag 2024 werden die steigenden Transferzahlungen und Beitragsleistungen (Umlagen) an Bund, Land und Verbände erwähnt. Außerdem wird erwähnt, dass sich die Ertragsanteile im Vergleich kaum erhöhen. Die Anhebung der Kosten im Personalbereich um 9,7% für das Jahr 2024 verschlechtert ebenfalls das Ergebnis.

Der zugesicherte Bedarfszuweisungsmittelrahmen für das Jahr 2024 wurde zur Gänze in der operativen Gebarung zur Deckung des Abganges budgetiert. Trotzdem weist der Finanzierungshaushalt immer noch ein negatives Ergebnis und somit einen nicht bedeckten Abgang auf.

Die investiven Vorhaben wurden zum Teil schon im Budget 2024 erfasst. Die laufenden, restlichen investiven Vorhaben werden im 1. Nachtragsvoranschlag 2024 mit ihren tatsächlichen, noch verfügbaren, Budgetrestwerte aufgenommen.

Folgende, wesentliche Budgetwerte wurden dem Gemeindevorstand im Detail präsentiert:

- Überarbeitung örtliches Entwicklungskonzept
- Beitrag an Familija kann nicht mehr durch BZ-Mittel gedeckt werden, die Ausgabe besteht dennoch
- Erhöhung der Pensionszahlungen
- Erhöhung der Beiträge für die GTS VS Winklern und die Einnahme für die Betreuung der Schüler der Mittelschule
- Kindergarten Betriebsabgang Akonto ist deutlich zurück gegangen durch das neue Förderprogramm des Landes Kärnten
- Erhöhung der Umlagen für die Sozialhilfe
- Erhöhung der Umlagen für die Krankenanstalten
- BZ-Mittel für Wirtschaftsförderung der Lehrlinge bis 2026 gebunden
- Anpassung der Kommunalsteuer, sowie der Ortstaxe
- Gesamter BZ-Grundrahmen für 2024 inkl. Finanzausgleich abzüglich der bereits gebundenen BZ-Mittel für die Wirtschaftsförderung der Lehrlinge wurde im Ansatz 9400 einnahmenseitig budgetiert

Die Gebührenhaushalte wurden basierend auf die Voranschlagswerte 2024 im Ergebnishaushalt ausgeglichen budgetiert. Der Wirtschaftshof wird nicht mehr aus dem Gesamthaushalt der Gemeinde heraus gerechnet. Dennoch wurde er im Ergebnishaushalt ausgeglichen budgetiert.

Wasserversorgung (Ansatz 850*):			EVA	FVA
operative Gebarung	MVAG-Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgr. (1. u. 2. Ebene):	VA-Betrag	VA-Betrag
	SU	Summe Erträge/Einzahlungen	37.900	34.500
	SU	Summe Aufwendungen/Auszahlungen	48.700	35.200
	SA0/SA1	Nettoergebnis / Geldfluss operative Gebarung	-10.800	-700
	1	Entnahmen von Haushaltsrücklagen (für Begutachtung EVA)	10.800	X
	1	Zuweisung an Haushaltsrücklagen (für Begutachtung EVA)	0	
	SU	Summe Haushaltsrücklagen (+/-)	10.800	
SA00	Nettoerg. nach Zuw. u. Entn. von Haushaltsrückl. (SA0+/-RL)	0		
investive Gebarung	MVAG-Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgr. (1. u. 2. Ebene):	VA-Betrag	VA-Betrag
	SU	Summe Einzahlungen investive Gebarung	X	100
	SU	Summe Auszahlungen investive Gebarung		25.000
	SA2	Saldo Geldfluss aus der investiven Gebarung		-24.900
SA3	Nettofinanzierungssaldo (SA1 + SA2)	-25.600		
Finanzierungs-tätigkeit	MVAG-Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgr. (1. u. 2. Ebene):	VA-Betrag	VA-Betrag
	SU	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	X	0
	SU	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit		12.700
	SA4	Saldo Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit		-12.700
	SA5	Saldo Geldfluss - voranschlagswirks. Gebarung (SA3 + SA4)		-38.300

Abwasserentsorgung (Ansatz 851*):			EVA	FVA
operative Gebarung	MVAG-Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgr. (1. u. 2. Ebene):	VA-Betrag	VA-Betrag
	SU	Summe Erträge/Einzahlungen	481.800	374.200
	SU	Summe Aufwendungen/Auszahlungen	394.300	210.900
	SA0/SA1	Nettoergebnis / Geldfluss operative Gebarung	87.500	163.300
	1	Entnahmen von Haushaltsrücklagen (für Begutachtung EVA)	57.500	X
	1	Zuweisung an Haushaltsrücklagen (für Begutachtung EVA)	145.000	
	SU	Summe Haushaltsrücklagen (+/-)	-87.500	
SA00	Nettoerg. nach Zuw. u. Entn. von Haushaltsrückl. (SA0+/-RL)	0		
investive Gebarung	MVAG-Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgr. (1. u. 2. Ebene):	VA-Betrag	VA-Betrag
	SU	Summe Einzahlungen investive Gebarung	X	105.900
	SU	Summe Auszahlungen investive Gebarung		49.400
	SA2	Saldo Geldfluss aus der investiven Gebarung		56.500
SA3	Nettofinanzierungssaldo (SA1 + SA2)	219.800		
Finanzierungs-tätigkeit	MVAG-Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgr. (1. u. 2. Ebene):	VA-Betrag	VA-Betrag
	SU	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	X	0
	SU	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit		244.300
	SA4	Saldo Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit		-244.300
	SA5	Saldo Geldfluss - voranschlagswirks. Gebarung (SA3 + SA4)		-24.500

Abfallentsorgung (Ansatz 852*):			EVA	FVA
operative Gebarung	MVAG-Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgr. (1. u. 2. Ebene):	VA-Betrag	VA-Betrag
	SU	Summe Erträge/Einzahlungen	106.700	106.700
	SU	Summe Aufwendungen/Auszahlungen	132.300	126.000
	SA0/SA1	Nettoergebnis / Geldfluss operative Gebarung	-25.600	-19.300
	1	Entnahmen von Haushaltsrücklagen (für Begutachtung EVA)	25.600	X
	1	Zuweisung an Haushaltsrücklagen (für Begutachtung EVA)	0	
	SU	Summe Haushaltsrücklagen (+/-)	25.600	
	SA00	Nettoerg. nach Zuw. u. Entn. von Haushaltsrückl. (SA0+/-RL)	0	
investive Gebarung	MVAG-Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgr. (1. u. 2. Ebene):	VA-Betrag	VA-Betrag
	SU	Summe Einzahlungen investive Gebarung	X	0
	SU	Summe Auszahlungen investive Gebarung		0
	SA2	Saldo Geldfluss aus der investiven Gebarung		0
	SA3	Nettofinanzierungssaldo (SA1 + SA2)		-19.300
Finanzierungs-tätigkeit	MVAG-Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgr. (1. u. 2. Ebene):	VA-Betrag	VA-Betrag
	SU	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	X	0
	SU	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit		0
	SA4	Saldo Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit		0
	SA5	Saldo Geldfluss - voranschlagswirks. Gebarung (SA3 + SA4)		-19.300

Kostendeckend geführte Wohn- und Geschäftsgebäude (Ansatz 853*):			EVA	FVA
operative Gebarung	MVAG-Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgr. (1. u. 2. Ebene):	VA-Betrag	VA-Betrag
	SU	Summe Erträge/Einzahlungen	124.100	83.500
	SU	Summe Aufwendungen/Auszahlungen	115.500	51.600
	SA0/SA1	Nettoergebnis / Geldfluss operative Gebarung	8.600	31.900
	1	Entnahmen von Haushaltsrücklagen (für Begutachtung EVA)	0	X
	1	Zuweisung an Haushaltsrücklagen (für Begutachtung EVA)	8.600	
	SU	Summe Haushaltsrücklagen (+/-)	-8.600	
	SA00	Nettoerg. nach Zuw. u. Entn. von Haushaltsrückl. (SA0+/-RL)	0	
investive Gebarung	MVAG-Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgr. (1. u. 2. Ebene):	VA-Betrag	VA-Betrag
	SU	Summe Einzahlungen investive Gebarung	X	0
	SU	Summe Auszahlungen investive Gebarung		0
	SA2	Saldo Geldfluss aus der investiven Gebarung		0
	SA3	Nettofinanzierungssaldo (SA1 + SA2)		31.900
Finanzierungs-tätigkeit	MVAG-Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgr. (1. u. 2. Ebene):	VA-Betrag	VA-Betrag
	SU	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	X	0
	SU	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit		1.100
	SA4	Saldo Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit		-1.100
	SA5	Saldo Geldfluss - voranschlagswirks. Gebarung (SA3 + SA4)		30.800

Nach Eingabe der Budgetwerte im Begutachtungsformular ergibt sich folgender Wert an freiwilligen Leistungen bzw. Budgetwerten über dem Kärnten-Schnitt:

Feuerwehrwesen - Abschnitt 163*:

- Summe Einzahlungen - operat. Gebarung:	300
- Summe Auszahlungen - operat. Gebarung:	49.500
- Netto-Auszahlungen:	49.200
	33.852
- Kärnten-Schnitt (pro EW € 28,--) bzw. min. € 25.000,--	33.852
Netto-Auszahlungen über Vorgabe:	15.348

Straßenbau - Abschnitte 61* und 710:

- Kategorisierte Straßenkilometer: (siehe eigene Mappe)	15
- Summe Einzahlungen - operat. Gebarung:	1.100
- Summe Auszahlungen - operat. Gebarung:	98.200
- Netto-Auszahlungen Abschnitte 61* u. 710:	97.100
- Kärnten-Schnitt (pro Straßenkilometer € 2.000,--)	30.000
Netto-Auszahlungen über Kärnten-Schnitt:	67.100

Freiwillige Leistungen - div. Ansätze - Vergleich VA2023 / VA2024:

Netto-Auszahlungen - Finanzierungssaldo 1 (SA1):	VA 2023:	VA 2024:	Erhöhung im VA 2024:
- Abschnitt 26	2.500	1.500	0
- Gruppe 3 (ohne Musikschule und Kulturhaus inkl. GWG)	7.500	9.700	2.200
- Abschnitt 419	0	0	0
- Abschnitt 42	4.000	3.500	0
- Abschnitt 43	1.000	1.300	300
- Abschnitt 52	34.000	7.300	0
- Abschnitt 74	3.600	3.800	200
- Abschnitt 782	0	0	0
- Abschnitt 789	0	0	0
Im VA 2024 erhöht veranschlagte freiwillige Leistungen bei den angef. Abschnitten:			0

Erhöhte Veranschlagung lt. Erhebungsblatt:

Bereiche:	Erhöht um:
Feuerwehrwesen - Abschnitt 163*	15.348
Straßenbau - Abschnitte 61* und 710	67.100
Freiwillige Leistungen - div. Ansätze - Vergleich VA2023/VA2024	0
Summe erhöhte Veranschlagung 2024 lt. Berechnungsgrundlagen:	82.448

Im Bereich des Feuerwehrwesens liegen wir € 15.348,-, im Bereich des Straßenbaus € 67.100,- über dem Kärnten-Schnitt. Bei den freiwilligen Leistungen diverser Ansätze hat die Revision von einer Erhöhung abgesehen da wir in den meisten Abschnitten keine Erhöhung im VA 2024 verzeichnen. Gesamt liegt die Summe der erhöhten Veranschlagung 2024 lt. Berechnungsgrundlagen bei € 82.448,-.

Als finanzielle Aussagekraft wird der Finanzierungshaushalt herangezogen. Betrachtet man die Summen im Finanzierungshaushalt (SA1) und berücksichtigt die Gebührenhaushalte/Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit so ergibt sich folgender Berechneter Abgangsbedarf lt. VA 2023:

	ERGEBNISHAUSHALT		FINANZIERUNGSCHAUSHALT	
	Saldo 0	Saldo 00	Saldo 1*	Saldo 5
Gesamthaushalt :	-171.000	-222.600	-25.600	-227.300
abzüglich:				
850 Wasserversorgung	-10.800	0	-700	-38.300
851 Abwasserbeseitigung	87.500	0	163.300	-24.500
852 Abfallentsorgung	-25.600	0	-19.300	-19.300
853 Wohn-/Geschäftsgebäude	8.600	0	31.900	30.800
859* sonst. Betr. markt. Tätigk.	0	0	0	0
Zwischensummen	-230.700	-222.600	-200.800	-176.000
abzüglich:				
<i>BZ i.R., welche in vom GR beschlossenen Fin-Plänen gebunden wurden (ab 2024 keine Passivierung - Konto 3011 - mehr von BZ i.R.)</i>			0	
<i>Operative Einzahlungen, die an Dritte als Investitionszuschuss / Kapitaltransferauszahlung (in SA2 FHH) weitergeleitet werden (z.B. an Kommunalgesellschaften, Kirchen, private Haushalte u. Unternehmungen (MVAG 34*; Kontengruppen 770-778* + Konto 786))</i>			0	
<i>Operative Bedeckungsmittel (z.B. BZ i.R.), die für die Tilgung von Darlehen der hoheitlichen Gebarung (ohne Betriebe) vorgesehen sind (z.B. Bankdarlehen, Landesdarlehen wie RegF oder UK oder Finanzierungsleasing, sofern hierfür vorgesehene Bedeckungsmittel nicht passivierungsfähig)</i>			0	
<i>Operative Bedeckungsmittel (z.B. BZ i.R.), die für die Tilgung von Inneren Darlehen der hoheitl. Gebarung (ohne Betriebe) vorgesehen sind (sofern hierfür vorgesehene Bedeckungsmittel nicht passivierungsfähig)</i>			0	
zuzüglich:				
<i>Erlöse aus der Veräußerung von Vermögenswerten in der hoheitlichen Gebarung, die nicht zur Bedeckung von Investitionen vorgesehen sind (insbesondere Konten 800 bis 805)</i>			0	
<i>nicht betriebliche ZMR-Entnahmen (Konten 294 und 295) (ausschl. hoheitliche Entnahmen - zur Bedeckung der operativen hoheitlichen Gebarung, Bedeckung von Kat.-Schäden (Instandhaltung) oder zum Haushaltsausgleich; jedoch nicht zur Bedeckung von Investitionen)</i>			0	
Ergebnis des Finanzierungsvoranschlags in der operativen hoheitlichen Gebarung (= disponible hoheitliche Finanzspitze / bereinigter SA1 FHH)			-200.800	

Obwohl einnahmenseitig der gesamten BZ-Rahmen 2024 in der Höhe von € 537.000,- budgetiert wurde, bleibt immer noch ein Abgang in der Höhe von € - 200.800,- stehen.

Die Textlichen Erläuterungen und der Voranschlag 2024 bilden einen integrierenden Teil dieser Niederschrift.

Dem Gemeindevorstand wurden die Unterlagen zum Voranschlag 2024 ausgehändigt und im Detail erläutert.

a) Verordnung:

Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Winklern vom 21. Dezember 2023,

ZI. 902-0/2024, mit der der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2024 erlassen wird (Voranschlagsverordnung 2024)

Gemäß § 6 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 66/2020, wird verordnet:

**§ 1
Geltungsbereich**

Diese Verordnung regelt den Voranschlag für das Finanzjahr 2024.

**§ 2
Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag**

Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Erträge:	€ 3.873.300
Aufwendungen:	€ 4.044.300
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€ 102.000
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€ 153.600

Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen: € - 222.600

Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen:	€ 3.658.000
Auszahlungen:	€ 3.885.300

Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung: € - 227.300

**§ 3
Deckungsfähigkeit**

§ 4

Gemäß § 14 Abs 1 K-GHG wird für folgende Abschnitte gegenseitige Deckungsfähigkeit festgelegt:

- Sämtlicher Personalaufwand (Postenklasse 5) ist innerhalb der Hoheitsverwaltung und bei den Teilabschnitten mit Kostendeckungsprinzip (8200, 8500, 8510, 8520, 8530, 85301) gegenseitig deckungsfähig.
- Sämtliche Ausgaben des Sachaufwandes innerhalb eines Verwaltungszweiges sind gegenseitig deckungsfähig.
- Alle Verwaltungsstellen des ordentlichen Haushaltes, deren Ausgaben durch zweckgebundene Einnahmen zu decken sind (Gebührenhaushalte und Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit, Haushalte mit Kostendeckungsprinzip) können die veranschlagten Ausgaben im Ausmaß der Mehreinnahmen überschreiten. Nichtverbrauchte zweckgebundene Einnahmen sind als Rücklagen für denselben Zweck auszuweisen.

§ 4 Kassenverstärkung

Gemäß § 37 Abs 2 K-GHG wird die Kassenverstärkung über die vorhandenen Haushaltsrücklagen wie folgt festgelegt:

€ 550.000

§ 5 Voranschlag, Anlagen und Beilagen

Der Voranschlag, alle Anlagen und Beilagen sind in der Anlage zur Verordnung, die einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildet, dargestellt.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 1. Jänner 2024 in Kraft.

Weiter Feststellung: Stundensätze/Wirtschaftshof – Kläranlage

Beschluss Stundensätze:

Verrechnungsstunde – Bauhofarbeiter	€ 43,18
Verrechnungsstunde – Klärwärter	€ 49,09
Verrechnungsstunde – Bauhoffahrzeuge	€ 74,60
Verrechnungsstunde – Bauhoffahrzeuge für Schneeräumung	€ 80,35

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat einstimmig den Antrag, die Voranschlagsverordnung in der vorliegenden Form sowie die Stundensätze für die Arbeits- und Fahrzeugstunden zu beschließen.

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates.

b) Mittelfristiger Investitionsplan 2024 bis 2028:

Auf Basis des Investitions- und Finanzierungsplanes ergibt sich gegenüber dem Vorstandsprotokoll vom 20.11.2023 und dem vorliegenden Amtsvortrag eine Änderung der Mittelaufbringung beim „Schwimmbadvorhaben“.

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat einstimmig den Antrag, den nachstehend angeführten Mittelfristigen Investitionsplan 2024 bis 2028 zu beschließen:

Vorhaben	2024	2025	2026	2027	2028
Sanierung Schwimmbadgebäude – Bauteil I mit Errichtung einer PV-Anlage <i>KIP, IKZ, ORE + Landesförderung PV</i> <i>BZ 2022 + 2023</i>	601.500 423.110 178.390				
Sanierung Schwimmbadgebäude – Bauteil II (netto € 348.800) <i>offen (BZ-Mittel, BZ-Mittel a. R. und ev. Sportförderung)</i> <i>in Aussicht gestellte Leadmittel</i>		348.800 248.800 100.000			
FF Winklern - Mercedes Benz Atego 1530 4 x 4 (brutto € 515.800) <i>Mölltalfondsmittel</i> <i>Förderung Kärntner Landesfeuerwehrverband</i> <i>BZ 2025</i>	76.150 76.150	287.650 76.150 129.700 81.800			
Kommunale Straßenerhaltung (o. H.)	X	X	X	X	x
Hangrutschung Mühlbach im Bereich GTW Penzelberg <i>BZ a. R. LR Fellner</i>	50.000 50.000				
Gemeindebeitrag Beschattung Innenhof AWPB Winklern <i>BZ a. R. LR Fellner</i>	45.000 45.000				
Erstellung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes <i>50 % BZ a. R. LR Fellner + 50 % Förderung</i>	40.000 40.000				
JUZ Mölltal - Gemeindebeitrag an FamiliJa	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
Lehrlinge - Kommunalsteuerrückvergütung	7.500	7.500	7.500		
dringende Straßen- und Brückensanierungen	x				
dringende Schutzbaumaßnahmen – Kostenanteil Möllverband		x	x	x	x
Kanalleitungszusammenschluss mit dem Reinhaltverband			x		
Erweiterung - Urnenfriedhof		x			
Ortsbildgestaltungsmaßnahmen		x	x		
Fertigstellung - Gehweg Reintal		x			
Erneuerung Zenitzen-Lift			x		

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates.

c) Mittelfristiger Finanzplan 2024 bis 2028:

Der mittelfristige Finanzplan wurde ausgehend vom Voranschlag 2023 um 2% erhöht, bzw. der bisherigen Erfahrungswerte und der für die nächsten Jahre teilweise bereits bekannt gegebenen Zahlen erstellt. Der mittelfristige Finanzplan ist eine Beilage des Voranschlages 2024 und wird jedem Vorstandsmitglied ebenfalls ausgehändigt.

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates.

d) Voranschlagsquerschnitt:

Der Voranschlagsquerschnitt ist eine Gliederung der Erträge und Aufwendungen der operativen Gebarung, der Vermögensgebarung mit Kapitaltransfers ohne Finanztransaktion, der Vermögensgebarung und Kapitaltransfers ohne Finanztransaktion sowie Ein- und Auszahlungen aus Finanztransaktionen gemäß Anlage 5b der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung (VRV 2015, BGBl. II Nr. 313/2015 idF II Nr. 17/2018). Der Voranschlagsquerschnitt ist gleichfalls eine Beilage des Voranschlags 2024.

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat einstimmig den Antrag, den Voranschlagsquerschnitt (Anlage 5b) zu beschließen.

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates.

e) Kassenkredit/Zwischenfinanzierung:

Zur Verstärkung der liquiden Mittel darf der Gemeinderat beschließen, dass Zahlungsmittelreserven vorübergehend zur Zwischenfinanzierung verwendet werden. Die Höhe dieses Kassenkredites wird in der Voranschlagsverordnung § 4 Kassenverstärkung geregelt. Die Höhe der Kassenverstärkung beträgt € 550.000. Die Summe ergibt sich aus der gesetzlich festgelegten Höhe eines Kassenkredites (33% der Einnahmen aus dem Abschnitt 92 des zweitvorangegangenen Finanzjahrs). Die Kassenverstärkung darf nur für das laufende Finanzjahr in Anspruch genommen werden. Im Gemeindevorstand wird festgelegt, die vorhandenen Rücklagen der Gemeinde je nach Bedarf zur Kassenverstärkung bereitzustellen. *Verweis auf § 37 K-GHG Verstärkung der liquiden Mittel.*

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat einstimmig den Antrag, den Kassenkredit in der Höhe von € 550.000 zu beschließen und über die vorhandenen Rücklagen der Gemeinde zu finanzieren.

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Bindung von Bedarfszuweisungsmitteln Bedarfszuweisungsmittel 2024 - Teil 1

Vom Gemeinderat wird Folgendes zur Kenntnis genommen:

Im Zuge der Voranschlagsbegutachtung vom 04.12.2023 hat die Gemeindeaufsichtsbehörde auf Grundlage des Schreibens vom 20.10.2023, Zl.: 03-ALL-1068/3-2023 und aufgrund einer internen Vorgabe die Beschlussfassung vom 26.11.2023 zur „Bedarfszuweisungsmittelverwendung 2024 – Teil 1“ abgelehnt. Der freie BZ-Grundrahmen ist zur Gänze für die operative Gebarung zu verwenden und im Voranschlag unter Ansatz 9400 darzustellen.

Außerdem wurde die Bedarfszuweisungsmittelverwendung 2023 – Teil 3 aufgrund eines Rundungsunterschiedes von der Revision wie folgt abgeändert:

Die in der Mittelverwendung – Teil 2 (GR 10.08.2023) gebundenen Mittel für den Austausch des Atemluft Füllkompressors in der Höhe von € 2.640,- wurden von der Revision aufgerundet auf € 2.700,-. Deshalb bleiben für die Sanierung des Schwimmbadgebäudes – Baustufe I noch € 164.250,- Rest (*ursprünglich* € 164.310,-).

Punkt 4 der Tagesordnung:

Marktgemeinde Winklern – Infrastruktur, Errichtung und Verwaltung KG, Voranschlag 2024;

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat einstimmig den Antrag, nachfolgende Budgetaufstellung für das Jahr 2024 festzustellen bzw. zu beschließen:

Ergebnishaushalt SA00	€ - 3.900
Finanzierungshaushalt SA5	€ 23.300

Aufgrund der planmäßigen Abschreibung kann der Ergebnishaushalt nicht ausgeglichen werden. Der Finanzierungshaushalt weist ein positives Ergebnis auf, da im Haushaltsjahr 2023 die Einnahme der Miete indexangepasst wieder berücksichtigt wurde.

Die Abschreibung wurde mittels einer Abschreibungsvorschau auf Basis der bestehenden Bilanz budgetiert.

Der Voranschlag 2024 bildet einen integrierenden Bestandteil der Sitzungsniederschrift des Gemeindevorstandes vom 12.12.2023 und wurde den anwesenden Gemeinderatsmitgliedern im Wege des Amtsvortrages ausgehändigt.

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates.

Punkt 5 der Tagesordnung:

**Sanierung des Schwimmbadgebäudes (BA 1)
mit Errichtung einer PV-Anlage**

Abänderung des Investitions- und Finanzierungsplanes;

Im ersten Investitions- und Finanzierungsplan wurden lediglich die Vorlaufkosten für das Schwimmbadvorhaben dargestellt.

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat einstimmig den Antrag, die nachstehende Abänderung des Investitions- und Finanzierungsplanes zu beschließen:

A) Mittelverwendung:

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag (netto)	2023	2024	2025	2026
Vorlaufkosten	21.900	9.300	12.600		
Baukosten lt. Ermittlung Baudienst	265.000		265.000		
7 % Baunebenkosten lt. Ermittlung Baudienst	18.600		18.600		
Schwimmbadbeheizung lt. Kostenvergleich Ing. Thaler	147.000		147.000		
PV-Anlage lt. Kostenermittlung Baudienst (brutto!)	121.000		121.000		
Unvorhergesehenes	28.000		28.000		
Summe	601.500	9.300	592.200		

B) Mittelaufbringungen:

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2023	2024	2025	2026
BZ-Mittel 2022	21.900	9.300	12.600		
BZ-Mittel 2023	156.490		156.490		
Förderung KIP 2023 (Dachumbau)	62.970		62.970		
Förderung KIP 2023 (PV-Anlage)	62.970		62.970		
IKZ-Mittel Winklern/Rangersdorf (BZ a. R.)	80.000		80.000		
IKZ-Mittel Winklern/Mörtschach (BZ a. R.)	100.000		100.000		
Förderung Orts- und Regionalentwicklung	100.000		100.000		
Landesförderung PV	17.170		17.170		
Summe	601.500	9.300	592.200		

C) Folgekostenberechnung:

jährliche Betriebskosten f. Schwimmbeckenbeheizung lt. Kostenvergleich Ing. Thaler* 5.700
jährliche AfA** 19.070

)* Grundlage dzt. Strompreis

)** Gebäude: 50 Jahre, PV-Anlage+Wärmepumpe: 20 Jahre

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates.

**Punkt 6 der Tagesordnung:
Interkommunales Vorhaben,
Um-/Zubau Sportlerhaus und Errichtung Funcourt
in der Gemeinde Mörtschach;**

Die Gemeinde Mörtschach wird sich aufgrund des gefassten Gemeinderatsbeschlusses vom 30.11.2023 bei unserem geplanten Projekt

„Sanierung des Schwimmbadgebäudes (BA1) im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit mit € 50.000,-- beteiligen.

Die Gemeinde Mörttschach plant ebenfalls folgendes interkommunale Vorhaben umzusetzen:

Um-/Zubau Sportlerhaus und Errichtung Funcourt

Der Sportplatz im unmittelbaren Nahbereich des Bildungszentrums soll neu gestaltet werden. Geplant ist es, das bestehende Sportlerhaus umzubauen und geringfügig zu erweitern. Hier wird auch ein öffentliches WC entstehen. Zudem ist die Errichtung eines Funcourts mit rund 480 m² geplant. Die Eisbahnen werden in Fließrichtung des Astenbaches „gedreht“. => Der gesamte Eisplatz wird von Frühling bis Herbst als Funcourt genutzt. Nur in den Wintermonaten soll die Fläche vereist werden und als Eislaufplatz bzw. zum Stockschießen zur Verfügung stehen. Die geschätzten Projektkosten belaufen sich auf rund EUR 787.600,00.





Durch Beteiligung beim diesem Vorhaben, kann die Marktgemeinde Winkern im Gegenzug ebenfalls einen zusätzlichen IKZ-Bonus über € 50.000,-- lukrieren.

**Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat einstimmig den Antrag, Folgendes zum Beschluss zu erheben:
Die Marktgemeinde Winklern beteiligt sich im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit am Projekt „Um-/Zubau Sportlerhaus und Errichtung Funcourt“ in Mörttschach mit € 50.000,--.**

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Tarifanpassungen

- a) Schilift Zenitzen
- b) Mautturm Winklern
- c) Schwimmbad Winklern

a) Schilift Zenitzen (zuletzt angepasst am 16.12.2022):

Die Marktgemeinde Winklern und die Gemeinde Großkirchheim haben sich bei den Lifтанlagen zu einer gemeinsamen Kooperation entschlossen (abgestimmte Öffnungszeiten und Tarife). In Abstimmung mit der Gemeinde Großkirchheim sollen nun die Tarife ab der kommenden Wintersaison 2023/24 um ca. 6 % angehoben werden.

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat einstimmig den Antrag, die Tarife beim Schilift Zenitzen wie folgt festzulegen:

Tageskarte	Kinder	von € 6,00	auf € 6,50
	Erwachsene	von € 11,00	auf € 12,00
Halbtageskarte*	Kinder	von € 4,00	auf € 4,50
	Erwachsene	von € 6,00	auf € 6,50
Saisonkarte	Kinder	von € 48,00	auf € 52,00
	Erwachsene	von € 72,00	auf € 78,00
Halbtageskarte*	Schulklassen	von € 3,50	auf € 4,00

)* Gültigkeit der Halbtageskarte: **09:30 bis 12:30 Uhr** und **13:00 Uhr bis 16:00 Uhr**

Im Zuge der Gemeinderatssitzung wird außerdem festgelegt, dass für die **Nachtschiläufe** die „Halbtageskarten-Tarife“ gelten. **Freien Eintritt** gibt es für Kinder bis zum vollendeten 10. Lebensjahr in Begleitung eines aktiven Elternteiles mit gültiger Liftkarte.

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates.

b) Mautturm Winklern (zuletzt angepasst am 22.10.2021):

Die Tarife werden um ca. 17 % angehoben.

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat einstimmig den Antrag, die Eintrittspreise für den Mautturm Winklern wie folgt festzulegen:

Eintrittspreise Erwachsene	von € 7,00 auf € 8,50
Kinder	von € 4,00 auf € 5,50
Gruppe* Kinder	von € 2,00 auf € 2,50
Gruppe* Erwachsene	von € 2,00 auf € 5,50

)* ab 8 Personen gelten die o. a. Gruppenpreise.

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates.

c) Schwimmbad Winklern (zuletzt angepasst am 22.10.2021):

Die Tarife werden um ca. 17 % angehoben.

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat einstimmig den Antrag, die Tarife im Schwimmbad Winklern wie folgt festzulegen:

Tageskarte	Erwachsene	von € 6,00	auf € 7,00
	Kinder	von € 4,00	auf € 5,00
Halbtageskarte*	Erwachsene	von € 4,00	auf € 5,00
	Kinder	von € 3,00	auf € 3,50
Familientageskarte		von € 9,00	auf € 12,00
Saisonkarten	Kinder	von € 30,00	auf € 35,00
	Jugendliche	von € 35,00	auf € 42,00
	Erwachsene	von € 50,00	auf € 60,00
	Familie	von € 70,00	auf € 85,00

)* Gültigkeit der Halbtageskarte: **10:00 bis 14:00 Uhr** und **14:00 Uhr bis 18:00 Uhr**

Die Kinder-, Jugend- und Erwachsenentarife werden wie folgt abgegrenzt:

Kinder: von 6 bis 14 Jahre

Jugendliche: von 15 bis 17 Jahre

Erwachsene: ab 18 Jahren

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates.

----- O -----

Punkt 8 der Tagesordnung:
Abwicklungsverein KLAR/KEM –
Nationalparkgemeinden Oberes Mölltal,
Entsendung von Vereinsorganen;

Anlässlich der Gründungsversammlung am 11.12.2023 wurden folgende Funktionäre gewählt:

- a) *Bgm. Richard Unterreiner wurde einstimmig zum Obmann gewählt.*
- b) *Vzbgm. Silvia Göritzer wurde einstimmig zum Obmann-Stellvertreter gewählt.*
- c) *GR Mag. phil. Heinrich Fleißner wurde einstimmig zum Schriftführer gewählt.*

- d) GR DI (FH) Marika Göritzer wurde einstimmig zum Schriftführer-Stellvertreter gewählt.
- e) GR Daniel Pichler, MSc. wurde einstimmig zum Kassier gewählt.
- f) Bgm. Johann Thaler wurde einstimmig zum Kassier-Stellvertreter gewählt.

Es wird einstimmig festgehalten, dass die Kassenführung durch die Gemeinde Mörtshach erfolgen soll. Seitens der Gemeinde Großkirchheim werden keine Vereinsfunktionäre gestellt.

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat einstimmig den Antrag, die Entsendung folgender Vereinsfunktionäre seitens der Marktgemeinde Winklern zu befürworten:

- Herr Bürgermeister Johann Thaler als Kassier-Stellvertreter,
 - Herr Daniel Pichler, MSc, als Kassier und
 - Frau DI (FH) Marika Göritzer als Schriftführer-Stellvertreter;
-
- Ergänzend wird Herr Albert Unterlader im Zuge dieser Sitzung als Rechnungsprüfer nominiert;

Darüber fasst der Gemeinderat einen einstimmigen Beschluss.

Punkt 9 der Tagesordnung:

Bericht über die Sitzung des Kontrollausschusses vom 10.11.2023

Der Obmann des Kontrollausschusses, Herr Daniel Pichler, bringt dem Gemeinderat nachfolgenden Bericht über die Sitzung vom 10.11.2023 zur Kenntnis.

BERICHT

über die Sitzung des Kontrollausschusses der Marktgemeinde Winklern am 10. November 2023 im Gemeindeamt Winklern.

Beginn: 18:07 Uhr

Ende: 19:15 Uhr

Anwesend: Der Obmann Daniel Pichler, MSc., die Mitglieder Johann Fercher, Albert Unterlader

Abwesend: Anton Rupitsch

Schriftführerin: Janine Maier (Finanzverwalterin)

*Die Sitzung wurde ordnungsgemäß nach den Bestimmungen der AGO und der Geschäftsordnung für den heutigen Tag mit **folgender Tagesordnung** einberufen:*

- 1. Protokollfertiger*
- 2. Kassaprüfung*
- 3. Belegprüfung – insbesondere Prüfung der Haushaltsbelege über die Verbuchung der Fahrtenbücher 2023*
- 4. Schwimmbadabrechnung Saison 2023*
- 5. Allfälliges*

Dieser Bericht wurde auf Basis der Niederschrift der Kontrollausschusssitzung vom 10.11.2023 erstellt.

Punkt eins der Tagesordnung –
Protokollfertiger

Der Protokollfertiger wurde festgelegt.

Punkt zwei der Tagesordnung –
Kassaprüfung

Der Kassenstand der Barkasse, sowie die Kontostände der Girokonten bei der Kärntner Sparkasse und der Raiffeisenbank Großglockner-Weissensee wurden überprüft und für in Ordnung befunden.

Die Sparbücher der Kautionen von den Mietern vom Wohnhaus 111 sind vollzählig vorhanden und stimmen mit den buchhalterischen Summen überein.

Die Girokonten der Online-Sparbücher der Gebührenhaushalte wurden ebenfalls mit den tatsächlichen und buchhalterischen Werten verglichen, überprüft und stimmen ebenfalls überein.

Die gebuchte Bebauungsverpflichtung liegt ebenfalls vor und wird unter den „Summen der nicht kassenwirksamen Konten“ dargestellt.

Punkt drei der Tagesordnung –
Belegprüfung – insbesondere Prüfung der Haushaltsbelege über die Verbuchung der Fahrtenbücher 2023

Die noch nicht geprüften Haushaltsbelege aus dem Jahr 2023 wurden teils stichprobenartig und teils im Detail überprüft und für in Ordnung befunden.

Die noch nicht geprüften Abgabenbelege aus dem Jahr 2023 wurden ebenfalls teils stichprobenartig und teils im Detail überprüft und gleichfalls für in Ordnung befunden.

Die Haushaltsbelege über die Verbuchung der Fahrtenbücher für das 1., 2. und 3. Quartal 2023 wurden im Detail überprüft und für in Ordnung befunden.

Durch die notwendige Umstellung zur Führung eines Kassabuchs für die Hauptkassa mit Oktober 2023 ergibt sich nun ein neuer Belegkreis, welcher alle Bareinzahlungen und Barauszahlungen der Hauptkassa darstellt. Daher werden nun erstmals auch die Kassenbelege geprüft.

Die Kassenbelege der Barkasse für das Jahr 2023 wurden teils stichprobenartig und teils im Detail überprüft und für in Ordnung befunden.

Punkt vier der Tagesordnung –
Schwimmbadabrechnung Saison 2023

Die Abrechnung der Schwimmbadeintritte für den Sommer 2023 wird von der Finanzverwalterin erläutert.
Gesamteinnahmen der Eintritte netto: **€ 7.650,94**

Die Gesamteinnahmen mit Stand 10.11.2023 abzüglich der Gesamtausgaben mit Stand 10.11.2023 ergeben einen derzeitigen **Abgang mit Stand 10.11.2023 von ca. € 32.100,-**. Die Summen werden sich, aufgrund noch ausständiger Zahlungen/Verrechnungen, bis zum Rechnungsabschluss teilweise noch ändern. Jetzt kann aber schon gesagt werden, dass mit einem hohen Abgang im Bereich des Schwimmbades, aufgrund der Einnahmen im Verhältnis, zu rechnen sein wird.

Punkt fünf der Tagesordnung –
Allfälliges

Unter Allfälliges wird abschließend noch besprochen, welche Prüfungsbereiche in der nächsten Sitzung behandelt werden sollen.

Ende des Berichts.

Punkt 10 der Tagesordnung:
Informationen und Berichte

----- O -----

Der Bürgermeister dankt allen Mitgliedern des Gemeinderates sowie den Mitarbeitern der Gemeinde für die geleistete Arbeit, wünscht eine besinnliche Weihnachtszeit und ein erfolgreiches neues Jahr und schließt die Sitzung.

Der Bürgermeister:
Johann Thaler, e.h.

Mitglieder des Gemeinderates:
Daniel Pichler, MSc, e.h.
Dipl.-Ing. (FH) Marika Göritzer, e.h.

Schriftführer:
Hans-Jörg Liebhart, e.h.